

## **ANLAGE 1**

### **Satzung der Großen Kreisstadt Winnenden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass der Winnender Wonnetage sowie der Winnender Herbstmärkte 2017 - 2021**

Aufgrund der §§ 8 und 14 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. vom 05.03.2007, S. 135 ff) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat der Stadt Winnenden am 28.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Öffnungszeiten anlässlich der Winnender Wonnetage 2017 - 2021**

Aus Anlass der Winnender Wonnetage dürfen die Verkaufsstellen im Stadtgebiet Winnenden, außer Schelmenholz und Stadtteile, an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein:

1. Sonntag, 7. Mai 2017
2. Sonntag, 6. Mai 2018
3. Sonntag, 5. Mai 2019
4. Sonntag, 3. Mai 2020
5. Sonntag, 2. Mai 2021

#### **§ 2 Öffnungszeiten anlässlich der Winnender Herbstmärkte 2017 - 2021**

Aus Anlass der Winnender Herbstmärkte dürfen die Verkaufsstellen im Stadtgebiet Winnenden, außer Schelmenholz und Stadtteile, an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein:

1. Sonntag, 8. Oktober 2017
2. Sonntag, 14. Oktober 2018
3. Sonntag, 13. Oktober 2019
4. Sonntag, 11. Oktober 2020
5. Sonntag, 10. Oktober 2021

#### **§ 3 Schutz der Arbeitnehmer**

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 LadÖG zu beachten.

#### **§ 4 Ordnungswidrigkeiten**

Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung können nach § 15 Absatz 1 Nr. 1a LadÖG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Winnenden, den  
Bürgermeisteramt

Hartmut Holzwarth  
Oberbürgermeister

Verein Attraktives Winnenden e. V. · Torstraße 10 · 71364 Winnenden

Amt für öffentliche Ordnung  
Frau Beatrice Hertel  
Torstr. 10  
71364 Winnenden

Bearbeitende Stelle  
Ihr Ansprechpartner  
E-Mail-Adresse  
Telefon  
Fax  
Gebäude

Attraktives Winnenden  
Timm Hettich  
timm.hettich@winnenden.de  
(07195) 13 - 309  
(07195) 13 - 320  
Torstr. 10

Datum  
14. Februar 2017

### Antrag auf Genehmigung zur Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2017 - 2021

Sehr geehrte Frau Hertel,

wir beabsichtigen für die Jahre 2017 - 2021, jeweils zwei verkaufsoffene Sonntage pro Jahr in der Winnender Kernstadt durchzuführen. Die beiden verkaufsoffenen Sonntage gliedern sich an bereits bestehende besucherstarke Veranstaltungen / Märkte an - dem traditionellen Winnender Wonnetag im Mai, sowie dem traditionellen Winnender Herbstmarkt im Oktober.

Wir beantragen die Genehmigung zur Durchführung für folgende Tage:

- |               |                    |
|---------------|--------------------|
| - 7. Mai 2017 | - 8. Oktober 2017  |
| - 6. Mai 2018 | - 14. Oktober 2018 |
| - 5. Mai 2019 | - 13. Oktober 2019 |
| - 3. Mai 2020 | - 11. Oktober 2020 |
| - 2. Mai 2021 | - 10. Oktober 2021 |

### **Winnender Wonnetag im Mai jeweils von 11.00 – 18.00 Uhr - Verkaufsoffener Sonntag jeweils von 12.00 – 17.00 Uhr**

Ursprung des Winnender Wonnetags ist der im Jahr 1983 erstmalig durchgeführte Winnender Maimarkt. Zur damaligen Zeit wurde der Maimarkt als eine Art Leistungsschau im Winnender Stadtgarten durchgeführt, ohne Angliederung eines verkaufsoffenen Sonntages. Aufgrund der positiven Resonanz und der hohen Besucherzahlen, wurde der Maimarkt in den Folgejahren in die Winnender Innenstadt verlagert. Durch die räumliche Überschneidung lag es Nahe, einen verkaufsoffenen Sonntag der bestehenden Veranstaltung anzugliedern. Höhere Besucherzahlen konnten durch die Angliederung des verkaufsoffenen Sonntages nicht in bemerkenswertem Maße festgestellt werden, schließlich war der Winnender Maimarkt von Anfang an ein Publikumsmagnet.

Konzeptionell wurde der Maimarkt im Jahr 2004 durch den Verein „Attraktives Winnenden“ umgekrempelt und ging daraufhin in den Winnender Wonnetag über.

Hintergrund der konzeptionellen Umgestaltung war die Idee, den Wonnetag künftig

■ Vorstand: Matthias Heins (Vorsitzender)  
Michael Rieger (stv. Vorsitzender)  
Harald Auwärter (Kassier)

■ Volksbank Stuttgart:  
BLZ 600 901 00 · Konto: 500 155 003  
IBAN: DE31 6009 0100 0500 1550 03 · BIC: VOBADDE33

■ VR Nr. 261167  
Steuer-Nr.  
90080/53503

■ Verein Attraktives Winnenden e. V.  
Torstraße 10  
71364 Winnenden

■ Kreissparkasse Waiblingen:  
BLZ 602 500 10 · Konto: 7 278 000  
IBAN: DE63 6025 0010 0007 2780 00 · BIC: SOLADES1WBN

Das Leistungsdatum ist identisch dem Rechnungsdatum.

unter wechselnden Mottos durchzuführen. Hier einige Beispiele aus den letzten Jahren:

- 2016: Winnender Wonnetag in Verbindung mit dem Landesfest des Schwäbischen Albvereins unter dem Motto „Winnenden albt“. Das zweitägige Landesfest des Albvereins war Grundlage des Winnender Wonnetags mit Infoständen des Albvereins, Wanderungen, Stadtführungen, verschiedensten Auftritten deutscher sowie ausländischer Volkstanzgruppen und vielem mehr. Ergänzt wurde das Veranstaltungskonzept durch die dritte „Winnender Mädleswahl“.
- 2015: Winnender Wonnetag unter dem Motto „Winnenden grünt“. Grüne Schau- und Aktionsflächen, Gartenlandschaften, Kinderaktionen rund um das Thema „Natur und Grün“, Wonnemarkt rund ums Thema Pflanzen, Kräuter und Garten.
- 2014: Winnender Wonnetag unter dem Motto „Winnenden in Kunst“. Kunstmarkt mit unterschiedlichsten künstlerischen Darbietungen Marktbeschickern und Ausstellern, Kinderaktionen zum Thema Kunst mit Mal – und Bastelaktionen sowie der Durchführung der zweiten „Winnender Mädleswahl“.
- 2013: Winnender Wonnetag unter dem Motto „Winnenden grünt“. Siehe Wonnetag 2015.
- 2012: Winnender Wonnetag unter dem Motto „Winnender Mädlestag“. Erstmalige Durchführung der „Winnender Mädleswahl“, dazu thematisch passender Wonnemarkt mit Kinderaktionen.
- 2011: Winnender Wonnetag unter dem Motto „Mops on Tour“. Oldtimerausstellung und Wonnemarkt mit zahlreichen Kinderaktionen rund um das Thema Mops.
- 2010 – 2004: „Winnenden mit allen Sinnen“, „Winnender Mopsparade“, „Winnenden grünt“ etc.

Der Winnender Wonnetag mit seinen jährlich wechselnden Mottos hat den erfolgreichen Maimarkt abgelöst und ist seit nunmehr 12 Jahren ein besucherstarker Veranstaltungstag mit reizvollen Attraktionen und attraktiven Märkten. Die Besucherzahlen sind seit Jahren auf hohem Niveau und wurden, insbesondere durch die Ausweitung des Marktgeländes auf angrenzende Plätze, stetig erhöht. Es hat sich gezeigt, dass die Veranstaltung nur mit zunehmender Marktfläche und zunehmenden Aktionen an Besucherzahlen gewinnen konnte. Für alle Besucherinnen und Besucher ist der Winnender Wonnetag ein Erlebnis mit besonderem Unterhaltungsfaktor, zahlreichen Programmpunkten, Kinderaktionen und optisch ansprechenden Marktständen/Schaustellern. Oftmals erhalten Marktbeschicker / Schausteller keinen Standplatz, da das Veranstaltungsgelände bereits restlos belegt ist – dies zeigt wiederum die hohe Attraktivität des Winnender Wonnetags.

Aufgrund des hohen Besucheraufkommens ist ein verkaufsoffener Sonntag dem Wonnetag als bloßer Annex angegliedert und ergänzt das Veranstaltungskonzept sinnvoll.

Der Winnender Wonnetag und insbesondere die attraktiven Märkte prägen den öffentlichen Charakter der Veranstaltung und sind somit hauptverantwortlich für die hohen Besucherzahlen. Angegliedert und als bloßes Annex zu sehen ist der verkaufsoffene Sonntag. Dieser wurde in den vergangenen Jahren für das gesamte Stadtgebiet Winnenden inklusive Ortsteile genehmigt. Für die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 – 2021, beantragen wir die Sonntagsöffnung lediglich für die Winnender Kernstadt und beschränken somit die räumliche Ausdehnung der Ladenöffnung auf das Veranstaltungsumfeld.

**Winnender Herbstmarkt im Oktober jeweils von 11.00 – 18.00 Uhr**  
**- Verkaufsoffener Sonntag jeweils von 12.00 – 17.00 Uhr**

Die Historie des Winnender Herbstmarktes geht bereits auf das Jahr 2001 zurück als ein neues Veranstaltungskonzept vom Verein „Attraktives Winnenden“ zur Stärkung und Belebung der Innenstadt ins Leben gerufen wurde. Konzeptionell ist der Winnender Herbstmarkt eine als Spezialmarkt definierte Marktveranstaltung mit dem Schwerpunkt auf herbstliche Dekorationsartikel, Kürbisse, Blumen, Pflanzen, Holzschnitzereien und Gestecke. Diese Besonderheit und Exklusivität des Marktsortiments wird von Besucherinnen und Besuchern besonders geschätzt, weshalb auch der Winnender Herbstmarkt ein absoluter Publikumsmagnet ist. Neben dem attraktiven Markt sorgen zusätzlich die thematisch stimmigen Rahmenprogrammpunkte für größte Beliebtheit. Das traditionelle Kürbisschnitzen für Kinder am Marktbrunnen begleitet durch einen professionellen Kürbisschnitzer sowie die Herbstmodenschau auf der Bühne am Marktplatz sind seit Jahren fester Bestandteil des Herbstmarktes und gelten als absolute Publikumsmagneten.

Der Herbstmarkt inkl. den dazugehörigen Aktionen und Kinderprogrammen prägt den öffentlichen Charakter der Veranstaltung und ist hauptverantwortlich für die konstant hohen Besucherzahlen. In den letzten Jahren konnten die Besucherzahlen nochmals gesteigert werden. Dies liegt hauptsächlich an der Ausdehnung der Marktflächen auf angrenzende Plätze und damit einer weiteren Attraktivierung des Herbstmarkt-Konzeptes. Oftmals erhalten Marktbesucher/Schausteller keinen Standplatz, da das Veranstaltungsgelände bereits restlos belegt ist – ein weiterer Beleg für die hohe Anziehungskraft des Herbstmarktes.

Angegliedert und als bloßes Annex zu sehen ist der verkaufsoffene Sonntag. Dieser wurde in den vergangenen Jahren für das gesamte Stadtgebiet Winnenden inklusive Ortsteile genehmigt. Für die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 – 2021, beantragen wir die Sonntagsöffnung lediglich für die Winnender Kernstadt und beschränken somit die räumliche Ausdehnung der Ladenöffnung auf das Veranstaltungsumfeld.

## **Antrag auf Genehmigung zur Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage für die Jahre 2017 - 2021**

Hiermit beantragen wir die Genehmigung für die oben aufgeführten verkaufsoffenen Sonntage für die Jahre 2017 - 2021, jeweils von 12.00 – 17.00 Uhr, im Rahmen der bestehenden Veranstaltungen Winnender Wonnetag sowie Winnender Herbstmarkt.

Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen im Zuge sehr beliebter Veranstaltungen mit entsprechenden Märkten, Kinderprogrammen und besucherstarken Aktionen durchgeführt werden. Der kommerzielle Charakter steht weder beim Winnender Wonnetag noch beim Winnender Herbstmarkt im Vordergrund. Die beiden Traditionsveranstaltungen lösen auch ohne angegliederten verkaufsoffenen Sonntag erhebliche Besucherströme aus und wären daher auch ohne verkaufsoffenen Sonntag eine besucherstrake Veranstaltung. Dies zeigt sich auch an der Bewerbungs- und Vermarktungsstrategie – beworben werden die Veranstaltungen vordergründig immer mit den jeweiligen Märkten und Aktionen. Der verkaufsoffene Sonntag wird hingegen nur untergeordnet, als reine Information und nicht als Hauptattraktion, mitbeworben.

Wie Sie sehen, haben wir seit Jahren hervorragend durchgeführte und besuchte Veranstaltungen in Winnenden. Die Vergangenheit hat gezeigt (Maimarkt ohne verkaufsoffenen Sonntag), dass die Veranstaltungen auch ohne einen angegliederten verkaufsoffenen Sonntag hohe Besucherzahlen vorzuweisen hatten und die Besucherzahlen durch die Angliederung eines verkaufsoffenen Sonntages nicht gestiegen sind.

Die verkaufsoffenen Sonntage werden zudem nicht mehr für das gesamte Stadtgebiet beantragt sondern ausschließlich für die Winnender Kernstadt. Somit wird der aktuellen Rechtsprechung Rechnung getragen, die eine Ladenöffnung lediglich auf das direkte Marktumfeld vorschreibt.

Wir bitten Sie daher um Genehmigung zur Durchführung der beantragten verkaufsoffenen Sonntage.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführung Verein "Attraktives Winnenden"  
Amt für Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr



Stadtverwaltung Winnenden  
Herrn Volker Bühler  
Postfach 280  
71361 Winnenden

Bezirkskammer Rems-Murr  
der Industrie- und Handelskammer  
Region Stuttgart  
Kappelbergstraße 1  
71332 Waiblingen  
Telefon +49(0)7151.95969-0  
Telefax +49(0)7151.95969-8726  
info.wn@stuttgart.ihk.de  
www.stuttgart.ihk.de

oliver.kettner@stuttgart.ihk.de  
Telefon +49(0)7151 9 59 69-8724  
noelia.nied@stuttgart.ihk.de  
Telefon + 49(0)7151 9 59 69-8725

Ihr Zeichen: 32-Bü  
Ihr Schreiben: 15.02.2017

Unser Zeichen: ok/NN

Waiblingen, 21. Februar 2017

**Stellungnahme zu zehn verkaufsoffenen Sonntagen**

Ort:	Winnenden – Kernstadt		
Termin/Zeit:	Sonntag	07.05.2017	11:00 - 18:00 Uhr (Winnender Wonnetag)
	Sonntag	08.10.2017	12:00 - 17:00 Uhr (Winnender Herbstmarkt)
	Sonntag	06.05.2018	11:00 - 18:00 Uhr (Winnender Wonnetag)
	Sonntag	14.10.2018	12:00 - 17:00 Uhr (Winnender Herbstmarkt)
	Sonntag	05.05.2019	11:00 - 18:00 Uhr (Winnender Wonnetag)
	Sonntag	13.10.2019	12:00 - 17:00 Uhr (Winnender Herbstmarkt)
	Sonntag	03.05.2020	11:00 - 18:00 Uhr (Winnender Wonnetag)
	Sonntag	11.10.2020	12:00 - 17:00 Uhr (Winnender Herbstmarkt)
	Sonntag	02.05.2021	11:00 - 18:00 Uhr (Winnender Wonnetag)
	Sonntag	10.10.2021	12:00 - 17:00 Uhr (Winnender Herbstmarkt)

Veranstalter: Verein Attraktives Winnenden e.V., Torstr. 10, 71364 Winnenden  
Leitung: Herr Timm Hettich

Sehr geehrter Herr Bühler,

gemäß § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Aufgrund der Beschreibung erfüllen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage die Voraussetzungen des § 8 Ladenöffnungsgesetz. Die IHK-Bezirkskammer Rems-Murr hat deshalb keine Bedenken hinsichtlich der Durchführung dieser verkaufsoffenen Sonntage.

Wir gehen davon aus, dass die Stadt Winnenden als Veranstalter die Grundsätze der Marktfreiheit sowie die Vorschriften des Ladenöffnungsgesetzes - hier insbesondere § 12 Ladenöffnungsgesetz - beachtet.

Die Genehmigung an den Veranstalter lassen Sie uns bitte in Kopie zukommen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Oliver Kettner  
Referatsleiter



Zertifizierte Qualität bei Service,  
Beratung und Interessenvertretung